



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

Stadtwerke Peine GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Gj. 2021	Gj. 2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	62.900.017,15	65.774.422,65
abzüglich Stromsteuer	1.881.523,50	1.795.434,97
abzüglich Energiesteuer	1.619.234,99	1.235.789,11
	59.399.258,66	62.743.198,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	219.097,95	195.497,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	523.441,45	859.055,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.884.582,39	36.364.695,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.949.218,43	4.134.229,40
	38.833.800,82	40.498.925,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.234.005,90	7.375.162,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.731.845,42 € (i.Vj. 1.780 T€)	3.632.902,53	3.226.926,11
	10.866.908,43	10.602.089,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.103.310,99	3.550.883,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.090.708,95	6.773.903,94
8. Erträge aus Beteiligungen	337.387,91	264.637,47
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.900,97	8.835,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.320,65	149.955,21
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	919.381,85	1.037.580,68
12. Ergebnis nach Steuern	+ 1.553.655,25	+ 1.457.887,20
13. Sonstige Steuern	309.779,14	280.425,17
14. Jahresüberschuss	1.243.876,11	1.177.462,03

Anhang der Stadtwerke Peine GmbH des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Angaben zur Gesellschaft und zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Peine GmbH mit Sitz in Peine firmiert im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hildesheim (HRB 100796) unter „Stadtwerke Peine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.II.2. (Forderungen gegen den Gesellschafter) und auf der Passivseite um die Position C.3. (Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Von den Umsatzerlösen wurden die Strom- und die Energiesteuer offen abgesetzt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei für die eigenen Leistungen in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkosten einbezogen sind. Zugegangene und fertiggestellte bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden als Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre aufgelöst wird. Empfangene Baukostenzuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen bilanzierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. die als sonstige Ausleihungen bilanzierten Arbeitgeberdarlehen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einkaufspreisen oder zum niedrigeren Tageswert bzw. zum Festwert angesetzt.

Die unter den Vorräten bilanzierten Emissionsrechte wurden für einen Bestand von 51.877 Tonnen CO₂ mit den Kosten von 25,00 €/Tonne CO₂ für das Jahr 2021 bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich im Saldo aktivische Steuerlatenzen von 4.288 T€ (31.12.20: 4.485 T€). Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Rückstellungen. Der für die Bewertung der latenten Steuern zu Grunde zu liegende Ertragsteuersatz beträgt 30,70 % und setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,82 % sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,88 % zusammen (Hebesatz 425 %).

Die Rückstellungen für Pensionen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 1,87 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Festlegung des Zinssatzes wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zinssatz bis zu drei Monate vor dem Bilanzstichtag festzustellen. Die Zinssätze wurden zum 31.10.2021 festgestellt und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem jährlichen Anstieg von 2,0 % einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 1,87 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Künftige Gehaltsanpassungen wurden als Schätzwert mit einem jährlichen Anstieg von 2,0 % einbezogen, der jährliche Anstieg der Pensionen mit 1,0 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen Risiken mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden sie unter Berücksichtigung zu erwartender Preisanpassungen bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage 1 zum Anhang auf.

Die Stadtwerke Peine sind mit 20 % an der Biogas Peine GmbH (BIP) beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beträgt 1.630 T€, der Jahresüberschuss 160 T€. Im Geschäftsjahr 2016 war die Beteiligung aufgrund von Beschaffungsrisiken aus Substratlieferverträgen vollumfänglich wertberichtigt worden. Projektgesellschaften werden regelmäßig einer Ertragswertüberprüfung unterzogen. Die Gründe für die Wertberichtigung bestanden im Berichtsjahr weiterhin fort.

Die Stadtwerke Peine sind mit 34,3 % an der Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG (GPL) mit Sitz in Ilsede beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beträgt 12.684 T€, der Jahresüberschuss 984 T€.

Zum Bilanzstichtag ist ein Forderungsanspruch auf Rückerstattung von Kosten für die Marktraumumstellung aktiviert (76 T€), welcher bis Ende 2023 vereinnahmt wird. Die verbleibenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 6 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Übrigen debitorische Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen (242 T€), überzahlte Körperschaftsteuer (117 T€) sowie einen Erstattungsanspruch aus der fehlerhaften Abrechnung von Ausgleichsenergie (487 T€).

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wäre der Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2021 um 15 T€ höher.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen: Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer auf Grund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB (Bilanzierungswahlrecht). Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Auf Grund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht zum Bilanzstichtag unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtung von 15.720 T€ (unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wären es 1.914 T€ mehr). Der Unterschiedsbetrag ist durch die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrages gedeckt. Vom Bilanzierungswahlrecht ist in Höhe von rd. 88 % der Unterdeckung Gebrauch gemacht worden (13.834 T€).

Sonstige Rückstellungen mit einem größeren Umfang betreffen Drohverluste (2.373 T€), Altlasten (2.282 T€), Verpflichtungen aus zu übertragenden CO₂-Zertifikaten (1.304 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (549 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 278 T€ durch Bürgschaften der Stadt Peine gesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 236 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Kundenanzahlungen für den noch nicht abgerechneten Verbrauch, von denen der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgesetzt wurde.

Die Verbindlichkeiten des Gesamtunternehmens gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2021 (Vorjahr 31.12.2020)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.353 (3.985)	516 (632)	2.837 (3.353)	1.932 (2.152)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.471 (5.871)	5.471 (5.871)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	69 (4)	69 (4)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.309 (5.164)	7.309 (5.164)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	16.202 (15.024)	13.365 (11.671)	2.837 (3.353)	1.932 (2.152)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblichen schwebenden Geschäften für begonnene Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sowie für Strom- und Gasbeschaffung für die Jahre 2022 (16.341 T€), 2023 (18.315 T€), 2024 (7.011 T€) und 2025 (2.001 T€).

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Für 2022 und 2023 (mit einer Option bis 2025) haften die Stadtwerke Peine im Rahmen einer Vertragserfüllungsbürgschaft aus einem Stromliefervertrag mit einem Höchstbetrag von 55 T€. Weitere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Gj. 2021 T€	Gj. 2020 T€
Stromvertrieb	21.385	21.564
Stromnetznutzung/gMSB	13.531	18.030
Gasvertrieb	14.144	11.685
Gasnetznutzung	1.337	1.951
Wärme/Erzeugung	2.933	3.003
Wasser	2.601	2.364
Parken	190	197
Betriebsführung	1.620	1.585
Services	1.299	2.032
Bäderbetrieb	359	332
	59.399	62.743

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nicht benötigte und aufgelöste Rückstellungen in Höhe von 395 T€.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Energie- und Wassereinkauf. Darüber hinaus werden hier auch die zu den entsprechenden Umsatzerlösen korrespondierenden Aufwendungen für die EEG- und KWK- G-Einspeisungen sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare VBL-Verpflichtungen (1.755 T€) berücksichtigt worden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Aufwendungen für Konzessionsabgaben (2.091 T€) und ausgebuchte Zählerfestwerte (143 T€) enthalten. Weitere periodenfremde Aufwendungen größeren Umfangs fielen nicht an.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Honorare des Abschlussprüfers betragen für Abschlussprüfungsleistungen 26 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen im Berichtsjahr nicht an.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 17 T€ auf Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 85 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen zum einen Gewerbebeertragsteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2021 (876 T€). Die übrigen 43 T€ entfallen auf Körperschaftsteuerbelastungen für das Vorjahr.

Die sonstigen Steuern enthalten auch die Strom- und Energiesteuern auf den Eigenverbrauch.

III. Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung

1. Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Bei der Stadtwerke Peine GmbH ist zu trennen zwischen den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom sowie der Gasverteilung. Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagespiegel für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sind diesem Anhang als Anlagen 2 bis 10 beigefügt.

Messstellenbetreiber gemäß MsbG sind zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet. Die Unabhängigkeit des Messstellenbetriebs der Stadtwerke Peine für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über die buchhalterische Entflechtung durch Führung getrennter Konten sichergestellt.

Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors betreffen den Vertrieb, die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors das Wasser-, Wärme-, Park- und Badegeschäft sowie Dienstleistungen.

Die weiter oben unter II.1. genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch auf die Tätigkeitsabschlüsse der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung entsprechende Anwendung. Die Abschreibungsmethoden sind unter Abschnitt II.1. Absatz 1 erläutert.

2. Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse

Durch die vorhandene Kostenstellenstruktur und die innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird das vorhandene (und mit dem Jahresabschluss abstimmbare) Kostenvolumen zu einem großen Teil direkt auf die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und Gasverteilung sowie auf die Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung aufgeteilt. Auf Basis der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird die Verrechnung von Kostenstellen auf Aufträge oder andere Kostenstellen vorgenommen. Bei der direkten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird eine einzelne Leistungsanspruchnahme erfasst, bewertet und einem anderen Kostenrechnungsobjekt belastet. Die indirekte innerbetriebliche Leistungsverrechnung setzt voraus, dass die beteiligten Partner beim Leistungsaustausch gleich bleiben und auch die Mengen an Leistungen, die gefordert werden, jeden Monat weitgehend konstant sind. Für diesen Fall kann auf eine wiederkehrende Erfassung der Leistungsbeziehungen verzichtet werden. Bei der indirekten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung basiert werden den Leis-

tungsempfängern Leistungsmengen zugeordnet, die mit innerbetrieblichen Verrechnungspreisen oder Marktpreisen bewertet werden.

In den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt daher im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung werden sowohl Mengen- als auch Wertmaßstäbe verwendet. Dabei werden im Wesentlichen Anlagen-, Vollzeitäquivalente-, Vertragsanzahl- und Zählerschlüssel angewandt. Zusätzlich werden Informationen aus der internen Rechnungslegung in Form von sachgerechten Kostenstellenzuordnungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird auf die Tätigkeiten proportional nach dem Anteil der Eigenfinanzierung des Anlagevermögens abzüglich der Baukostenzuschüsse verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden soweit möglich direkt den Tätigkeiten zugeordnet; sofern das nicht weiter möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen angewandt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit eines Mischsteuersatzes des Gesamtunternehmens. Dadurch wird die Steuerbelastung proportional verteilt, so dass negative Ergebnisse zu Steuergutschriften führen können.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmensbereichen werden in der Tätigkeitsbilanz als solche ausgewiesen und über die „Interne Aufrechnung“ konsolidiert.

Bei der Zuordnung und bei der Wahl der Kostenschlüssel wurde das Stetigkeitsgebot beachtet.

Änderungen bei den Zuordnungsregeln und bei der Wahl der Kostenschlüsselungen im Vergleich zum Vorjahr gab es nicht.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Elektrizitätsverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Elektrizitätsverteilung ist diesem Anhang als Anlage 4 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Elektrizitätsverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2021 (Vorjahr 31.12.2020)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63 (152)	63 (67)	0 (85)	0 (9)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.959 (1.349)	1.959 (1.349)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	51 (3)	51 (3)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	812 (186)	812 (186)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	2.885 (1.690)	2.885 (1.605)	0 (85)	0 (9)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 777 T€.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträge enthaltenen periodenfremden Posten betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (300 T€).

Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 72 T€ aus der Ausbuchung von Zählerfestwerten an.

Weitere periodenfremde Aufwendungen oder Erträge wesentlicher Art waren nicht zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto fielen in geringer Höhe an (< 1 T€).

Weitere Aufwendungen oder Erträge aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom ist diesem Anhang als Anlage 7 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2021 (Vorjahr 31.12.2020)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29 (7)	29 (7)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	29 (7)	29 (7)	0 (0)	0 (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

5. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Gasverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Gasverteilung ist diesem Anhang als Anlage 10 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Gasverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2021 (Vorjahr 31.12.2020)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61 (149)	61 (66)	0 (83)	0 (9)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308 (436)	308 (436)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	10 (1)	10 (1)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	63 (174)	63 (174)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	442 (760)	442 (677)	0 (83)	0 (9)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 386 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto machten 17 T€, Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altlastenbeseitigung 1 T€ aus.

Weitere Erträge oder Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

IV. Angaben zu Jahresergebnis und Gewinnvortrag

Der Geschäftsführer schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss und aus dem Gewinnvortrag (zusammen 1.247.491,27 €) an die Gesellschafterin 975.000,00 € auszuschütten, 270.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 2.491,27 € auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Anteilseignerin ist die Stadt Peine, die 100 % der Anteile am gezeichneten Kapital der Stadtwerke Peine GmbH hält. Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Ralf Schürmann.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis zum 31.10.2021 wie folgt zusammen:

1.	Vorsitzender Meyer, Dietmar		Versicherungsangestellter i.R.
2.	Stellv. Vors. Kentner, Elke		Dipl.-Biologin
3.	Armke, Joachim	stellv. Betriebsratsvorsitzender	Elektroinstallateur
4.	Belte, Karl-Heinrich		Sparkassenbetriebswirt i.R.
5.	Bietz, Gerhard		Dipl.-Kaufmann
6.	Geske, Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Elektromonteur
7.	Gieseler, Carsten; ab 25.06.2021		Geschäftsführer
8.	Hahn, Holger		Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
9.	Dr.-Ing. Reinhardt, Ingo		Bauingenieur
10.	Saemann, Klaus		Bürgermeister
11.	Wehrmeyer, Matthias; bis 24.06.2021		Verwaltungsjurist
12.	Hauschke, Christoph; 26.02.2021 bis 24.06.2021	Grundmandat	Softwareentwickler
13.	Axmann, Christian	ohne Stimmrecht	Stadtrat

Der Aufsichtsrat setzt sich ab dem 01.11.2021 wie folgt zusammen:

1.	Vorsitzender Wehrmeyer, Matthias		Verwaltungsjurist
2.	Stellv. Vors. Hahn, Holger		Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
3.	Armke, Joachim	stellv. Betriebsratsvorsitzender	Elektroinstallateur
4.	Belte, Anja	Grundmandat	Wissenschaftl. Mitarbeiterin
5.	Bietz, Gerhard		Dipl.-Kaufmann
6.	Geske, Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Elektromonteur
7.	Kretschmer, Roland		Dipl.-Physiker
8.	Meißner, Rudolf	Grundmandat	Maschinist
9.	Reimann, Volker		Bauingenieur
10.	Saemann, Klaus		Bürgermeister

11.	Dr. Ullmann, Dirk		Physiker
12.	Zimmermann, Jörg		Selbst. Kaufmann
13.	Axmann, Christian	ohne Stimmrecht	Stadtrat

Mit Ausnahme von Herrn Armke, Herrn Geske und Herrn Axmann (Wohnsitz jeweils Ilse-de) haben die Aufsichtsratsmitglieder ihren Wohnsitz in Peine.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von 6 T€; darin ist eine an die Stadt Peine zu zahlende Sitzungspauschale enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind nicht zustande gekommen.

2. Belegschaft

Im Geschäftsjahresdurchschnitt 2021 waren 126 Belegschaftsmitglieder (Vorjahr: 130) beschäftigt (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen), wobei Teilzeitkräfte auf Basis Vollzeitkräfte umgerechnet worden sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben. Insofern entfällt die Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen.

Peine, den 18. März 2022
STADTWERKE PEINE GMBH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	3.732.644,36	169.818,79	0,00	0,00	81.623,91	3.984.087,06	3.022.956,36	315.685,70	0,00	3.338.642,06	645.445,00	709.688,00
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	552.749,35	0,00	0,00	0,00	0,00	552.749,35	552.749,35	0,00	0,00	552.749,35	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	52.511,57	62.327,76	0,00	0,00	0,00	114.839,33	0,00	0,00	0,00	0,00	114.839,33	52.511,57
	4.337.905,28	232.146,55	0,00	0,00	81.623,91	4.651.675,74	3.575.705,71	315.685,70	0,00	3.891.391,41	760.284,33	762.199,57
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.624.272,50	65.632,29	0,00	4.024,94	5.758,02	25.691.637,87	14.459.993,03	660.720,22	4.024,94	15.116.688,31	10.574.949,56	11.164.279,47
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	147.872.313,49	3.311.030,20	856.485,08	547.379,80	1.109.036,50	150.888.515,31	124.729.634,24	1.817.789,12	546.248,05	126.001.175,31	24.887.340,00	23.142.679,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.115.261,38	141.569,95	0,00	16.099,84	0,00	7.240.731,49	6.068.483,38	309.115,95	16.099,84	6.361.499,49	879.232,00	1.046.778,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.655.536,24	1.769.354,66	0,00	0,00	-1.196.418,43	2.228.472,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.228.472,47	1.655.536,24
	182.267.383,61	5.287.587,10	856.485,08	567.504,58	-81.623,91	186.049.357,14	145.258.110,65	2.787.625,29	566.372,83	147.479.363,11	38.569.994,03	37.009.272,96
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.850.611,54	754.600,00	0,00	0,00	0,00	7.605.211,54	679.870,88	0,00	0,00	679.870,88	6.925.340,66	6.170.740,66
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	172.347,09	0,00	0,00	10.348,18	0,00	161.998,91	0,00	0,00	0,00	0,00	161.998,91	172.347,09
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076,93	1.076,93
4. Sonstige Ausleihungen	5.540,00	0,00	0,00	1.870,00	0,00	3.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.670,00	5.540,00
	7.029.575,56	754.600,00	0,00	12.218,18	0,00	7.771.957,38	679.870,88	0,00	0,00	679.870,88	7.092.086,50	6.349.704,68
Gesamt	193.634.864,45	6.274.333,65	856.485,08	579.722,76	0,00	198.472.990,26	149.513.687,24	3.103.310,99	566.372,83	152.050.625,40	46.422.364,86	44.121.177,21

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2021

Aktiva			Passiva		
	31.12.21	31.12.20		31.12.21	31.12.20
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	200.703,59	214.472,89	I. Gezeichnetes Kapital	2.585.160,00	2.534.420,00
II. Sachanlagen	9.691.880,52	8.050.921,44	II. Kapitalrücklage	985.958,15	966.606,34
III. Finanzanlagen	1.103,20	1.632,64	III. Andere Gewinnrücklagen	3.384.342,86	3.258.976,97
	9.893.687,31	8.267.026,97	IV. Gewinnvortrag	1.086,72	339,83
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-478.899,96	544.706,62
I. Vorräte				6.477.647,77	7.305.049,76
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	451.659,68	438.600,02	B. Rückstellungen		
2. Waren	16.942,82	31.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.238.681,83	5.458.521,44
	468.602,50	469.600,02	2. Steuerrückstellungen	0,00	10.915,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	882.084,08	1.576.692,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.842.925,72	2.197.246,29		7.120.765,91	7.046.129,40
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	141.390,14	142.652,92	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	2.468.579,54	3.069.720,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.550,52	152.382,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	583.839,44	274.895,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.959.293,14	1.349.100,60
	5.036.734,84	5.684.515,46	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	50.630,62	3.237,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.080.949,71	1.613.857,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten	812.016,61	185.726,52
	6.586.287,05	7.767.973,03		2.885.490,89	1.690.447,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.930,21	6.626,16			
	16.483.904,57	16.041.626,16		16.483.904,57	16.041.626,16

Stadtwerke Peine GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
im Geschäftsjahr 2021**

	Gj. 2021	Gj. 2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.194.981,79	25.719.539,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	138.699,97	60.517,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	881.667,42	788.187,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.491.386,56	17.465.646,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	571.043,09	492.270,36
	14.062.429,65	17.957.916,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.560.772,70	2.627.812,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.512.640,27	1.322.533,98
	4.073.412,97	3.950.346,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	664.006,10	668.163,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.754.209,00	2.934.653,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.382,88	13.305,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.533,14	8.564,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	132.096,31	500.884,65
11. Ergebnis nach Steuern	- 462.955,11	+ 561.020,70
12. Sonstige Steuern	15.944,85	16.314,08
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 478.899,96	544.706,62

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	1.070.274,58	55.341,36	0,00	0,00	0,00	1.125.615,94	879.674,51	87.846,38	0,00	967.520,89	158.095,05	190.600,07
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	513.848,34	0,00	0,00	0,00	0,00	513.848,34	513.848,34	0,00	0,00	513.848,34	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	23.872,82	18.735,72	0,00	0,00	0,00	42.608,54	0,00	0,00	0,00	0,00	42.608,54	23.872,82
	1.607.995,74	74.077,08	0,00	0,00	0,00	1.682.072,82	1.393.522,85	87.846,38	0,00	1.481.369,23	200.703,59	214.472,89
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.189.906,74	0,00	0,00	4.024,94	0,00	2.185.881,80	1.681.744,79	24.695,59	4.024,94	1.702.415,44	483.466,36	508.161,95
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	49.722.155,41	2.186.731,75	442.113,99	432.760,48	903.366,67	51.937.379,36	43.637.695,16	481.551,38	465.036,86	43.654.209,68	8.283.169,68	6.084.460,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.884.466,79	46.490,98	0,00	4.727,19	0,00	1.926.230,58	1.660.062,03	69.912,75	4.727,19	1.725.247,59	200.982,99	224.404,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.233.894,48	475.357,59	0,00	81.623,91	-903.366,67	724.261,49	0,00	0,00	0,00	0,00	724.261,49	1.233.894,48
	55.030.423,42	2.708.580,32	442.113,99	523.136,52	0,00	56.773.753,23	46.979.501,98	576.159,72	473.788,99	47.081.872,71	9.691.880,52	8.050.921,44
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	302,87
2. Sonstige Ausleihungen	1.329,77	0,00	0,00	529,44	0,00	800,33	0,00	0,00	0,00	0,00	800,33	1.329,77
	1.632,64	0,00	0,00	529,44	0,00	1.103,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103,20	1.632,64
Gesamt	56.640.051,80	2.782.657,40	442.113,99	523.665,96	0,00	58.456.929,25	48.373.024,83	664.006,10	473.788,99	48.563.241,94	9.893.687,31	8.267.026,97

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.21	31.12.20		31.12.21	31.12.20
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.208,61	34.432,71	I. Gezeichnetes Kapital	210.936,54	179.620,81
II. Sachanlagen	132.858,36	117.678,00	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	3,30	0,00	III. Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	226.070,27	152.110,71	IV. Gewinnvortrag	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-24.970,99	-5.175,90
I. Vorräte				185.965,55	174.444,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55,77	0,00	B. Rückstellungen		
2. Waren	50,73	41.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	106,50	41.000,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	11.327,53	11.676,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		11.327,53	11.676,08
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.788,48	6.848,65
	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	95,21	141,07
	106,50	41.000,00		28.883,69	6.989,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
	226.176,77	193.110,71		226.176,77	193.110,71

Stadtwerke Peine GmbH
**Gewinn- und Verlustrechnung
des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2021**

	Gj. 2021	Gj. 2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	117.331,35	74.132,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.996,92	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.430,21	53,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.593,46	42.712,69
	123.023,67	42.766,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.754,26	11.796,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.413,54	3.242,84
	10.167,80	15.039,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.541,08	16.810,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.663,17	6.324,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,44	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,08	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.065,92	-1.630,82
11. Ergebnis nach Steuern	- 24.968,17	- 5.175,90
12. Sonstige Steuern	2,82	0,00
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 24.970,99	- 5.175,90

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	35.620,00	61.553,16	0,00	0,00	0,00	97.173,16	1.187,29	2.777,26	0,00	3.964,55	93.208,61	34.432,71
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35.620,00	61.553,16	0,00	0,00	0,00	97.173,16	1.187,29	2.777,26	0,00	3.964,55	93.208,61	34.432,71
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	133.300,76	33.944,18	0,00	0,00	0,00	167.244,94	15.622,76	18.763,82	0,00	34.386,58	132.858,36	117.678,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	133.300,76	33.944,18	0,00	0,00	0,00	167.244,94	15.622,76	18.763,82	0,00	34.386,58	132.858,36	117.678,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00
	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00
Gesamt	168.920,76	95.500,64	0,00	0,00	0,00	264.421,40	16.810,05	21.541,08	0,00	38.351,13	226.070,27	152.110,71

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Gasverteilung zum 31. Dezember 2021

Aktiva			Passiva		
	31.12.21	31.12.20		31.12.21	31.12.20
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	202.038,96	224.079,43	I. Gezeichnetes Kapital	2.602.360,00	2.647.940,00
II. Sachanlagen	6.292.727,46	6.503.888,35	II. Kapitalrücklage	992.518,08	1.009.901,91
III. Finanzanlagen	1.110,54	1.705,77	III. Andere Gewinnrücklagen	3.406.860,11	3.404.950,83
	6.495.876,96	6.729.673,55	IV. Gewinnvortrag	1.093,95	355,05
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	655.210,77	-361.443,98
I. Vorräte				7.658.042,91	6.701.703,81
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	251.334,16	225.465,06	B. Rückstellungen		
2. Waren	17.055,54	46.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.095.386,94	2.708.302,23
	268.389,70	271.465,06	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	3.407.335,72	2.671.890,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	610.722,75	536.764,61			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	58.897,01	31.062,25		6.502.722,66	5.380.192,88
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	6.684.240,51	4.804.726,91	C. Verbindlichkeiten		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	122.421,76	67.154,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.202,52	149.258,23
	7.476.282,03	5.439.707,90	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.980,27	436.340,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	358.213,34	394.248,75	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	9.451,51	520,18
	8.102.885,07	6.105.421,71	4. Sonstige Verbindlichkeiten	63.147,16	173.569,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.785,00	6.490,30		441.781,46	759.688,87
	14.602.547,03	12.841.585,56		14.602.547,03	12.841.585,56

Stadtwerke Peine GmbH
**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Gasverteilung
im Geschäftsjahr 2021**

	Gj. 2021	Gj. 2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.691.090,95	6.199.550,41
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.053,78	38.136,48
3. Sonstige betriebliche Erträge	430.551,76	388.917,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.167.396,12	1.328.627,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	455.094,50	526.257,59
	1.622.490,62	1.854.885,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.811.395,32	1.840.527,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	907.975,46	813.372,88
	2.719.370,78	2.653.900,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	606.992,83	653.283,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.108.961,25	1.939.824,37
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.097,69	16.518,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.778,76	5.770,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	460.597,78	-113.883,47
11. Ergebnis nach Steuern	+ 665.602,16	- 350.658,14
12. Sonstige Steuern	10.391,39	10.785,84
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	655.210,77	- 361.443,98

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Gasverteilung im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	1.168.197,81	51.387,17	0,00	0,00	0,00	1.219.584,98	960.600,17	92.288,02	0,00	1.052.888,19	166.696,79	207.597,64
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	31.211,02	0,00	0,00	0,00	0,00	31.211,02	31.211,02	0,00	0,00	31.211,02	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	16.481,79	18.860,38	0,00	0,00	0,00	35.342,17	0,00	0,00	0,00	0,00	35.342,17	16.481,79
	1.215.890,62	70.247,55	0,00	0,00	0,00	1.286.138,17	991.811,19	92.288,02	0,00	1.084.099,21	202.038,96	224.079,43
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.783.820,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.783.820,33	1.335.412,75	24.214,90	0,00	1.359.627,65	424.192,68	448.407,58
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	52.359.231,15	487.576,33	327.693,15	37.598,01	96.027,23	52.577.543,55	46.588.847,40	432.941,46	17.299,01	47.004.489,85	5.573.053,70	5.770.383,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.620.052,51	41.816,08	0,00	4.758,64	0,00	1.657.109,95	1.408.826,72	57.548,45	4.758,64	1.461.616,53	195.493,42	211.225,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.871,22	122.143,67	0,00	0,00	-96.027,23	99.987,66	0,00	0,00	0,00	0,00	99.987,66	73.871,22
	55.836.975,22	651.536,08	327.693,15	42.356,65	0,00	56.118.461,49	49.333.086,87	514.704,81	22.057,65	49.825.734,03	6.292.727,46	6.503.888,35
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	343,78	0,00	0,00	0,00	0,00	343,78	0,00	0,00	0,00	0,00	343,78	343,78
2. Sonstige Ausleihungen	1.361,99	0,00	0,00	595,23	0,00	766,76	0,00	0,00	0,00	0,00	766,76	1.361,99
	1.705,77	0,00	0,00	595,23	0,00	1.110,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110,54	1.705,77
Gesamt	57.054.571,60	721.783,63	327.693,15	42.951,88	0,00	57.405.710,20	50.324.898,06	606.992,83	22.057,65	50.909.833,24	6.495.876,96	6.729.673,55

Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach Ausführungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 23. Februar 2022 ist die deutsche Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2021 gemäß einer Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts um 0,7 % zurückgegangen. Aufgrund von Revisions der Vorquartale wurde das Jahresergebnis 2021 allerdings auf 2,8 % aufwärts korrigiert. So stieg die Industrieproduktion im Dezember erneut, nachdem sie bereits in den zwei vorangegangenen Monaten zulegen konnte. Damit scheint die Industrie zunehmend besser mit den Lieferengpässen bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen zurecht zu kommen. Dementsprechend hat sich auch die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes weiter aufgehellt. Der deutsche Außenhandel entwickelte sich im Dezember 2021 ebenfalls positiv und sowohl Ausfuhren als auch Einfuhren stiegen erneut deutlich. Im Gegensatz dazu mussten die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz zum Ende des Jahres einen merklichen Rückgang verkraften. Der private Verbrauch wird derzeit durch den Pandemieverlauf und eine hohe Inflationsrate belastet, das Konsumklima hat sich allerdings zuletzt wieder stabilisiert. Die Inflationsrate legte deutlich zu, maßgeblich getrieben durch einen erneut kräftigen Anstieg insbesondere der fossilen Energiepreise. Am Arbeitsmarkt setzt sich die Erholung zum Jahresende weiter fort, die Erwerbstätigkeit stieg abermals kräftig an. Auch die Kurzarbeit ging im November leicht zurück, sie dürfte im Dezember und Januar aber wieder etwas ansteigen.

Der Weltwarenhandel legte nach einer Steigerung um 2,0 % im November gegenüber dem Vormonat stärker zu als im Oktober (+1,1 %). Auch die globale Industrieproduktion wurde im November mit +1,3 % deutlicher hochgefahren als zuvor (+0,6 %). Zu diesem Dynamikgewinn dürfte die allmähliche Auflösung der Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen beigetragen haben. Dennoch wird die Weltkonjunktur weiter von Knappheiten gebremst, die auch für Preisdruck sorgen. Zudem belasten die Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens vor allem den Dienstleistungsbereich. Wohl vor diesem Hintergrund folgt der OECD Composite Leading Indicator weiter seinem seit Juni abwärts geneigten Trend. Daneben hat sich die Stimmung bei den Unternehmen eingetrübt. So fiel der Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit im Januar zum zweiten Mal in Folge auf 51,4 Punkte. Auch die Teilindizes für den Dienstleistungssektor sowie die Industrie gaben nach, befinden sich mit 51,3 Punkten und 53,2 Punkten aber noch oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

Der deutsche Außenhandel nahm weiter zu. Die Waren und Dienstleistungsexporte legten im Dezember gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen um 0,7 %

zu (November: +2,4 %). Für das vierte Quartal 2021 ergibt sich eine kräftige Zunahme um 5,6 %. Bei weniger stark gestiegenen Ausfuhrpreisen erhöhten sich die Exporte auch preisbereinigt spürbar. Die Waren- und Dienstleistungsimporte stiegen im Dezember gegenüber dem im Vormonat nominal und saisonbereinigt abermals merklich um 2,9 % (November: +3,9 %). Im Quartalsvergleich fällt die Erhöhung noch deutlicher aus (+8,8 %). Aufgrund deutlich steigender Einfuhrpreise dürften die Importe preisbereinigt allerdings weniger stark zugenommen haben.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Dezember gegenüber dem Vormonat mit einem Minus von 0,3 % leicht gesunken. Dieser Rückgang wurde vor allem durch einen starken Einbruch im Baugewerbe verursacht (7,3 %). Der industrielle Ausstoß stieg um 1,2 %. Die Industrieproduktion wurde seit Anfang letzten Jahres durch Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen gebremst. Sie sendete jedoch mit Zuwächsen im Oktober (+3,1 %) und November (+0,5 %) bereits positive Signale. Mit ihrem dritten Anstieg in Folge konnte die Industrie diese Stabilisierung fortsetzen. Erfreulich war insbesondere die Produktionssteigerung im gewichtigen Kfz- und Kfz-Teile-Bereich um 12,1 %. Dämpfend wirkten indes Rückgänge im Maschinenbau (3,7 %) und in der Herstellung von Metallerzeugnissen (2,2 %). Sowohl der Bereich Kfz als auch der Maschinenbau bewegten sich durch anhaltende Knappheiten bei Halbleitern weiterhin unter ihren Vorkrisenniveaus.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Dezember gegenüber dem Vormonat um 2,8 % gestiegen. Die Nachfrage nach Konsumgütern (+5,3 %) und Vorleistungsgütern (+4,1 %) erhöhte sich kräftig und der Bedarf an Investitionsgütern verzeichnete ebenfalls einen Zuwachs (+1,8 %). Ohne die Berücksichtigung von Großaufträgen nahmen die Auftragseingänge um 2,9 % zu. Auffällig war die gegenläufige Bewegung des starken Zuwachses an Aufträgen aus dem Inland (+11,7 %) zu den Nachfragerückgängen aus dem Ausland. Maßgeblich hierfür waren die gesunkenen Aufträge aus der Eurozone (4,2 %), während die Bestellungen aus dem Nicht-Euroraum moderater sanken (2,3 %). Nachfragezuwächse in den Bereichen Sonstige Fahrzeuge (+3,3 %) und Metallerzeugnisse (+3,1 %) stützten das allgemeine Plus. Die Auftragslagen in den gewichtigen Branchen Maschinenbau, Kfz und Kfz-Teile blieben nahezu unverändert (+0,0 % und 0,6 %).

Energiepolitik

Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes im Juni 2021 hatte Europa als erster Kontinent eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festgeschrieben. Dazu wurde mit dem Klimagesetz auch ein neues Zwischenziel festgelegt: Bis 2030 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um 55 Prozent sinken im Vergleich zu 1990; zuvor lag das gemeinsame Reduzierungsziel bei minus 40 Prozent.

Zur Realisierung des neuen Klimaziels legte die Europäische Kommission am 14. Juli 2021 ihr „Fit-for-55“-Paket vor. Es überarbeitet die aktuelle Energie- und Klimagesetzgebung und

enthält zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren. Es wird sich damit auf alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft auswirken.

Das Paket knüpft an den sogenannten „Green Deal“ der EU-Kommission aus dem Jahr 2020 an: „Fit-for-55“ bekräftigt die Wachstumsstrategie Europas, die Klimaschutz und Wohlstand miteinander verbinden soll. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie und die Resilienz der Wirtschaftsmodelle der einzelnen Mitgliedsländer werden mit dem Klima- und Umweltschutz verknüpft; Unternehmen sollen dadurch Planungssicherheit für Investitionen bekommen. Insgesamt zielen alle Maßnahmen darauf ab, Treibhausgasemissionen auf breiter Front zu reduzieren und Investitionen in Klimaschutztechnologien anzustoßen. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben im vierten Quartal 2021 mit den Beratungen über das „Fit-for-55“-Paket begonnen. Die Verhandlungen und Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die unterschiedlichen Rechtsakte werden im Jahr 2022 fortgesetzt.

Neben der Bewältigung der Covid-19-Pandemie war der Klimaschutz auch in Deutschland beherrschendes Thema der politischen Debatten. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24. März 2021 das Klimaschutzgesetz von 2019 (KSG) für teilweise verfassungswidrig erklärt; veröffentlicht wurde die Entscheidung am 29. April 2021. Bundesregierung und Parlament haben daraufhin wesentliche Änderungen am KSG 2019 beschlossen, die darauf zielen, Klimaneutralität in Deutschland schneller zu erreichen als zuvor geplant. Demnach soll Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden, das Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 wurde auf 65 Prozent angehoben. Zudem wurden für die einzelnen Sektoren jeweils separate Ziele für 2030 festgelegt. Für den Zeitraum zwischen 2031 und 2040 wiederum wurden nichtsektorspezifische CO₂-Minderungsziele fixiert. Um Treibhausgasemissionen zu senken, wurden daneben Vorgaben für Investitions- und Beschaffungsvorhaben des Bundes gemacht.

Um die neuen ambitionierteren Klimaziele zu erreichen, hatte die 2021 zunächst amtierende Bundesregierung parallel zum KSG ein „Klimapaket Deutschland“ beschlossen; dieses Paket gibt die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen vor. So soll beispielsweise der CO₂-Preis angehoben werden. Eine konkrete Zahl und ein Zeitpunkt hierfür sind allerdings nicht genannt worden; Erneuerbare Energien sollen beschleunigt ausgebaut werden; ebenso soll der Hochlauf von Wasserstoff forciert werden. Hierzu wurde auch ein „Sofortprogramm 2022“, ausgestattet mit 8 Mrd. €, auf den Weg gebracht; dies blieb allerdings ohne praktische Relevanz, denn über konkrete Ausgaben wird tatsächlich erst im Verlauf der 20. Legislaturperiode entschieden.

Änderungen hat der Gesetzgeber 2021 außerdem an mehreren Stellen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vorgenommen. Sie betreffen Aspekte der Energieinfrastruktur und der Stromerzeugung, aber auch kundenbezogene Lösungen und damit das Verhältnis

der Energieversorger gegenüber Verbrauchern. Energieanbieter unterliegen demnach künftig zusätzlichen Informations- und Transparenzanforderungen. Verträge bedürfen über alle Vertriebskanäle hinweg der Textform. Damit wird zwar die Möglichkeit eines (fern-)mündlichen Vertragsabschlusses ausgeschlossen, jedoch entstanden dabei auch neue rechtliche Unsicherheiten bei Online-Vertragsabschlüssen. Im Bereich der Stromnetze wurde das EnWG unter anderem überarbeitet mit Blick auf die Vergütung der Netzinvestitionen; hinzu kamen außerdem erhöhte Transparenzpflichten bei der Veröffentlichung von Netzdaten sowie neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen (Redispatch).

Regulierung der Strom- und Gasnetze

Mit Beschluss vom 4. März 2021 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster die so genannte Markterklärung und damit den Rollout für intelligente Messsysteme (Smart Meter) vorläufig ausgesetzt. Im Rahmen der Novellierung des EnWG erfolgten vor diesem Hintergrund auch Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Änderungen sind am 27. Juli 2021 in Kraft getreten und stellen einen wichtigen Schritt für die Energiebranche dar, um wieder Rechtssicherheit im Rollout zu erlangen und die Digitalisierung der Energiewende zu beschleunigen.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die regulatorischen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen können. Dies gilt insbesondere für die Stromverteilnetze, die das Rückgrat der Energiewende bilden. Im Rahmen der Festlegung des sogenannten Eigenkapitalzinses für die vierte Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) zunächst mehrere Gutachten beauftragt und danach ein Konsultationsverfahren durchgeführt. In der anschließenden Beschlussfassung hat die BNetzA für Strom den Eigenkapitalzins für Neuanlagen (die ab 2006 aktiviert wurden) auf 5,07 Prozent und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 Prozent - jeweils vor Körperschaftsteuer - festgesetzt. Damit liegt der neu festgelegte Eigenkapitalzins unter dem der aktuellen Regulierungsperiode (6,91 Prozent für Neuanlagen und 5,12 Prozent für Altanlagen). Diese Absenkung begründet die BNetzA im Wesentlichen mit dem allgemein gesunkenen Zinsniveau, das sich vor allem im risikolosen Zins niederschlägt.

Auswirkungen auf den regulatorischen Rahmen der Netzbetreiber hat auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. In einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 2. September 2021 entschieden, dass Deutschland gegen die EU-Energierichtlinie (EU RL 2019/944) verstößt und die BNetzA nicht unabhängig genug agiere. Das EuGH-Urteil wirkt sich nur in die Zukunft aus, alle zuvor getroffenen Entscheidungen der BNetzA bleiben gültig. Als Konsequenz aus dem Urteil muss das deutsche Energierecht in Teilen reformiert werden. Die bisherigen deutschen

Regelungen bleiben gleichwohl bis zur Verabschiedung neuer Gesetze anwendbar. Es ist mit einer Übergangszeit von etwa 18 bis 24 Monaten bis zum Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens zu rechnen.

Energiemärkte

Die Stromversorgung 2021 war nach Angaben des BDEW im Jahresbericht 2021 durch verschiedenste Einflussfaktoren geprägt: Pandemiebedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zu Jahresbeginn, die langanhaltende kühle Witterung bis in den Mai, konjunkturelle Aufholprozesse im 2. und 3. Quartal bis hin zu den deutlichen Preisanstiegen an den Energiemärkten und im CO₂-Emissionszertifikatehandel im 2. Halbjahr 2021. Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm um 2,9 % auf nunmehr 561,8 Mrd. kWh zu. Dementsprechend verzeichnete auch die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) ein Plus von 2,7 %. Gleichzeitig sank der Stromexport-Überschuss Deutschlands leicht um 0,6 Mrd. kWh auf 20,4 Mrd. kWh.

Erdgas, der wichtigste frei handelbare Energieträger, zeichnete sich im Berichtsjahr durch ein stark gestiegenes Preisniveau aus. Am niederländischen Handelspunkt TTF (Title Transfer Facility), dem kontinentaleuropäischen Leitmarkt, lagen die Spotnotierungen im ersten Quartal 2021 noch überwiegend im Bereich von 15 € / MWh bis 20 € / MWh, im vierten Quartal dann zeitweise weit oberhalb der 100-Euro-Marke. Der jahresdurchschnittliche Spotpreis war mit 48 € / MWh mehr als fünfmal so hoch wie 2020 (9 € / MWh). Die Verteuerung von Erdgas ist u. a. auf den konjunkturbedingt höheren Energiebedarf zurückzuführen. Hinzu kam, dass in weiten Teilen Europas witterungsbedingt mehr Gas als im Vorjahr zum Heizen erforderlich war. Auch geopolitische Spannungen und die Unsicherheit über die Zulassung der russisch-deutschen Gaspipeline Nord Stream 2 trugen zum Preisanstieg bei. Aufgrund der genannten Faktoren haben auch die Terminnotierungen stark angezogen. Der TTF-Forward-Kontrakt für 2022 erreichte im Dezember Rekordpreise von weit über 100 € / MWh. Im Jahresdurchschnitt notierte er mit 34 € / MWh. Zum Vergleich: Der TTF-Forward 2021 war im Jahr zuvor mit 13 € / MWh abgerechnet worden.

Die Preise für Kraftwerkssteinkohle (Kesselkohle) haben ebenfalls kräftig angezogen. Lieferungen zu den ARA-Häfen (ARA = Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) wurden 2021 am Spotmarkt inklusive Fracht und Versicherung mit durchschnittlich 122 US\$ / Tonne (104 €) abgerechnet. Im Vorjahr waren es 50 US\$ / Tonne gewesen. Der deutliche Anstieg ist u. a. auf eine stark erhöhte Nachfrage aus China zurückzuführen. Nach dem coronabedingten Konjunkturerinbruch 2020 hat sich die Wirtschaft dort rasch erholt. Das zeigte sich auch in der Entwicklung der Steinkohleterminpreise. Im vergangenen Jahr notierte der Forward 2022 (Index API 2) mit durchschnittlich 95 US\$ / Tonne (81 €). Das sind 37 US\$ mehr als 2020 für den Forward 2021 bezahlt worden war.

Ein immer wichtigerer Kostenfaktor für fossil befeuerte Kraftwerke ist die Beschaffung von Emissionsrechten. Eine EU Allowance (EUA), die zum Ausstoß einer Tonne CO₂ berechtigt, wurde 2021 mit durchschnittlich 54 € gehandelt. Das ist doppelt so viel wie ein Jahr zuvor. Abgestellt wird hier auf Terminkontrakte, die im Dezember des jeweiligen Folgejahres fällig werden. Nachdem die EUA-Preiskurve Ende 2020 die Hürde von 30 € genommen hatte, kannte sie nur noch eine Richtung: nach oben. Zum Jahresausklang 2021 notierten die Zertifikate bereits nahe der 80-Euro-Marke. Der enorme Preisanstieg ist in erster Linie auf die Verschärfung des europäischen Treibhausgasminderungsziels für 2030 zurückzuführen. Um dieses zu erreichen, muss die EU die Zahl der für Unternehmen verfügbaren Emissionsrechte stark reduzieren. Viele Marktteilnehmer haben das antizipiert und sich frühzeitig mit EUAs eingedeckt. Preistreibend wirkte auch die konjunkturbedingte Zunahme des Energieverbrauchs, da sich damit zugleich der Treibhausgasausstoß und der Bedarf an Emissionsrechten erhöhten.

Die massive Verteuerung von Brennstoffen und Emissionsrechten prägte die Preisentwicklung an unseren wichtigsten europäischen Stromgroßhandelsmärkten. Teilweise machten sich auch die wetterbedingt niedrigen Windenergiemengen und wartungsbedingte Stillstände französischer Kernkraftwerke bemerkbar. In Deutschland haben sich die jahresdurchschnittlichen Spotpreise für Grundlaststrom gegenüber 2020 mehr als verdreifacht: Sie kletterten von 30 € / MWh auf 97 € / MWh. In Großbritannien und den Niederlanden ergaben sich Veränderungen ähnlicher Größenordnung. An den Stromterminmärkten zeigte die Preiskurve ebenfalls steil nach oben. In Deutschland und den Niederlanden wurden für den Grundlast-Forward 2022 im Durchschnitt jeweils 89 € / MWh gezahlt. Der vergleichbare Vorjahreswert hatte in beiden Ländern bei 40 € gelegen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Das operative Geschäft der Stadtwerke Peine im Geschäftsjahr 2021 verlief insgesamt zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag mit 1.244 T€ etwas über Plan und auf Vorjahresniveau.

Umsatz und Absatz der Tätigkeiten gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Der Stromnetzabsatz (Netzeinspeisung abzüglich Verlustenergie) belief sich auf 231,7 GWh und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahresabsatzes. Aus den korrespondierenden Umsätzen (Netzentgelte sowie weiterberechnete Umlagen und Konzessionsabgaben abzüglich der Rückstellungszuführung Regulierungskonto Strom) wurden 14.885 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse (5.310 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für gezahlte Einspeiseentgelte (5.026 T€).

Beim grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom fielen 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 117 T€ an.

Der Gasnetzabsatz lag 2021 mit 449,1 GWh witterungsbedingt um 15,8 % über dem Vorjahresabsatz. Aus den entsprechenden Umsätzen (Netzentgelte und weiterberechnete Konzessionsabgaben abzüglich der Rückstellungszuführung Regulierungskonto Gas) wurden 6.674 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse machten 17 T€ aus.

Umsatz und Absatz der übrigen Bereiche

Beim Stromvertrieb lag die nutzbare Abgabe einschließlich Verkauf von Energie zur Deckung von Netzverlusten bei 108,8 GWh (Vorjahr 108,1 GWh). Die Umsatzerlöse des Vertriebes (vor Abzug der Stromsteuer) beliefen sich auf 24.313 T€. Zu den Jahreswechseln 2020/2021 und 2021/2022 blieben die Strompreise unverändert.

Die Absatzmenge im Gasvertrieb legte witterungsbedingt ebenfalls deutlich zu. Die nutzbare Abgabe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 352,0 GWh (+17,1 %). Die Umsatzerlöse des Gasvertriebes (vor Abzug der Energiesteuer) beliefen sich auf 17.538 T€. Die Gaspreise im Haushalts- und Gewerbekundenbereich konnten zum 1. Januar 2021 aufgrund der gewählten Beschaffungsstrategie trotz Einführung der CO₂-Steuer gegen den Markttrend gesenkt werden. Die oben beschriebene exorbitante Erdgaspreisentwicklung an den Beschaffungsmärkten 2021 hingegen führte auch bei den Stadtwerken Peine zu einer Preisanpassung für Erdgas zum 1. November 2021.

Die nutzbare Abgabe im Bereich Wärmeversorgung nahm gegenüber dem Vorjahresabsatz witterungsbedingt um 8,9 % auf 38,1 GWh zu. Die Wärmeversorgung trägt mit 6.014 T€ zu den Gesamtumsatzerlösen bei.

Die nutzbare Abgabe in der Wasserversorgung belief sich 2021 auf 1.290,0 Tm³ (-4,0 %). Das Umsatzvolumen betrug 2.645 T€. Für die öffentliche Wasserversorgung verdoppelte sich ab dem 1. Januar 2021 die Wasserentnahmegebühr von 7,5 ct/m³ auf 15,0 ct/m³. Nicht zuletzt deswegen mussten die Wasserpreise nach fünfzehnjähriger Stabilität zum Jahresbeginn 2021 angehoben werden.

Die konsolidierten Umsatzangaben zum Energie- und Wassergeschäft finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Die übrigen Umsatzerlöse verteilen sich auf Bäder, Parkeinrichtungen, Betriebsführungsentgelte, sonstige Dienstleistungen und Services sowie sonstige Erlöse.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen von 6.274 T€ konnte vollständig aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Davon entfallen 477 T€ auf die gemeinsamen Anlagen, 755 T€ auf Beteiligungen, 2.670 T€ auf die Stromversorgung (Netz und Vertrieb), 578 T€

auf die Gasversorgung (Netz und Vertrieb), 1.125 T€ auf die Wärmeversorgung und -erzeugung, 551 T€ auf die Wasserversorgung, 114 T€ auf den Bäderbetrieb sowie 4 T€ auf Parken.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden um 603 T€ abgebaut. Der Verschuldungskoeffizient, also das Verhältnis von Fremdkapital (Bankverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen) zu Eigenkapital, erhöhte sich durch die Dotierung langfristiger Rückstellungen leicht von 0,68 auf 0,72. D.h. auf 1 € Eigenkapital entfallen 0,72 € langfristiges Fremdkapital, wovon 0,14 € (Vorjahr 0,17 €) Bankverbindlichkeiten betreffen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 38,6 %.

Ausblick auf das neue Geschäftsjahr sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Das geplante Investitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände für das laufende Geschäftsjahr 2022 beträgt 9.945 T€ und soll überwiegend aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Weil die Stadtwerke wegen des deutlich über Plan liegenden Finanzmittelbestandes zum 31.12.2021 kein zusätzliches langfristiges Kapital in größerem Umfang benötigen, sehen wir aufgrund unserer stabilen Innenfinanzierung und der eingeräumten kurzfristigen Kreditlinien bei den derzeitigen Kapital- und Kreditmarktbedingungen hieraus keine signifikanten Risiken für unser Unternehmen. Ob das erwartete Ergebnis von 1.250 T€ nach Ertragsteuern erreicht werden kann, wird nicht zuletzt vom tatsächlichen Verlauf des von Konjunktur und Witterung abhängigen Energieabsatzes sowie von der Entwicklung des Ukrainekrieges und der Corona-Pandemie bestimmt werden.

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Aufgrund dieser völkerrechtswidrigen Invasion haben zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gas- und Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Bei der Aufstellung des Lageberichts Mitte März 2022 waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar. Obwohl die Stadtwerke Peine keinen Geschäftstätigkeiten in Russland und der Ukraine nachgehen, könnte eine weitere Eskalation des Konflikts und ein Abbruch der Lieferbeziehungen zu russischen Unternehmen mit Blick auf die Erdgasversorgungssicherheit spürbare Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Organisatorisch haben die Stadtwerke Peine umgehend reagiert und am 10. März 2022 einen Krisenstab Versorgungssicherheit gegründet, der sich mit allen Aspekten einer möglichen Erdgasmangellage beschäftigt. Nach ersten groben Einschätzungen des Krisenstabes wurden

keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse und Bedingungen identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stadtwerke Peine zur Unternehmensfortführung begründen können.

Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT-Systeme gegen Cyberangriffe steht unverändert im Fokus des Risikomanagements der Stadtwerke Peine. Unsere Geschäftsprozesse werden durch sichere Informationsverarbeitungssysteme unterstützt. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass Mängel bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und bei der Datensicherheit auftreten. Außerdem besteht die Gefahr von Cyber-Angriffen. Durch die Ukraine-Krise könnte es vermehrt zu solchen Attacken kommen. Wir begrenzen IT-Risiken durch hohe Sicherheitsstandards und Schulungen zur Informationssicherheit. Darüber hinaus investieren wir regelmäßig in die Modernisierung von Hardware und Software.

Durch die massiven Preisausschläge an den Commodity-Märkten ist die Gefahr gestiegen, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Ukraine-Krise hat dieses Risiko weiter erhöht, insbesondere im indirekten Handelsgeschäft mit russischen Rohstoffproduzenten. Bei Kontrakten, die besonders werthaltig für uns sind, kann das zu spürbaren finanziellen Einbußen führen. Wir beobachten die Ausfallrisiken mit großer Aufmerksamkeit und prüfen gegensteuernde Maßnahmen.

Unser Risikomanagementsystem im Energiehandel orientiert sich an Best-Practice-Regelungen der Branche. Dazu gehört, dass Transaktionen mit Dritten nur abgeschlossen werden, wenn sich die damit verbundenen Risiken innerhalb genehmigter Grenzen bewegen. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Energiehandelsrichtlinie gibt vor, wie mit Commodity-Preisrisiken und den damit zusammenhängenden Kreditrisiken umzugehen ist.

Die sehr volatilen Commodity-Märkte bieten uns jedoch gleichwohl Chancen, durch eine marktgerechte, risikoaverse Beschaffungsstrategie auch in einem intensiven Wettbewerb günstige Angebote zu legen und zusätzliche Kunden langfristig an uns zu binden. Dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir auch einer mit kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter zu erhöhen. Daneben wird der Ausbau der Energiedienstleistungen weiter konsequent vorangetrieben.

Die nunmehr zwei Jahre andauernde Corona-Pandemie birgt weiterhin Risiken für uns, allerdings in überschaubarem Umfang. Nach wie vor kann es zu Verspätungen bei Zulieferungen kommen. Theoretisch denkbar ist auch, dass hohe Krankenstände den zuverlässigen Betrieb unserer Anlagen gefährden. Dank umfangreicher Präventivmaßnahmen und vorausschauender Notfallpläne konnten wir bisher alle wesentlichen operativen Prozesse aufrechterhalten und sind zuversichtlich, dies auch weiterhin gewährleisten zu können. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir entsprechende Maßnahmen zum Schutz

vor Ansteckung wie Einschränkung von Dienstreisen und Meetings; Beschaffung geeigneter Schutzausrüstung, wie Masken, Handschuhe und Test-Kits oder Verlagerung von Arbeit ins mobile Arbeiten getroffen. Die betrieblichen Anläufe konnten so ohne größere Störungen aufrechterhalten werden. Die getroffenen Maßnahmen werden im Krisenstab Pandemie regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf nachgeschärft. Aus heutiger Sicht gehen wir daher insgesamt vor dem Hintergrund des bewährten Krisenmanagements davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Krise sich für unser Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Vorausschauend sind keine weiteren, besonderen Risiken zu erkennen, die über das Maß hinausgehen, das mit jeglicher Unternehmenstätigkeit untrennbar verbunden ist. Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich unseres Erachtens weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition der Stadtwerke Peine GmbH.

Peine, 18. März 2022
Stadtwerke Peine GmbH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Peine GmbH, Peine:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Peine GmbH, Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung, grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten Führung getrennter Konten und Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Steuertätigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Gütersloh, am 12. Mai 2022



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Lüke
Wirtschaftsprüfer

